

[Startseite](#)

[Landeshauptstadt Potsdam](#)

[3 Geschäftsbereich Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit](#)

[39 Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration](#)

[392 Bereich Soziale Wohnraumversorgung](#)

[3921 Arbeitsgruppe Wohnungsvermittlung](#)

[3922 Arbeitsgruppe Wohnungsaufsicht](#)

[3923 Arbeitsgruppe Wohngeldbehörde](#)

[Terminvereinbarung](#)

[Online-Dienste](#)

[Bürgerservice](#)

Prüfung der Kosten der Unterkunft (KdU)

[Überblick](#)

[Details](#)

[Downloads / Links](#)

[Kontakt](#)

Beschreibung

Die Kosten der Unterkunft die durch einen Leistungsträger erbracht werden sollen, werden in der Arbeitsgruppe Wohnungsvermittlung auf Angemessenheit geprüft.

Bei Anmietung einer Wohnung erfolgt dies grundsätzlich vor Abschluss eines Mietvertrages, da sonst die Kosten nicht geltend gemacht werden können.

Um eine schnelle Prüfung zu gewährleisten, senden Sie uns Ihr **Wohnungsangebot** an die **unten genannte E-Mail**.

Bei E-Mails bitte auch immer eine Telefonnummer für Rückrufe und Ihre Adresse angeben!

Hinweise:

Kosten der Unterkunft nach SGB II und SGB XII in der Landeshauptstadt Potsdam

NEU: Die folgenden Bruttokaltmieten gelten ab **01. Januar 2023** im Stadtgebiet von Potsdam als angemessen:

Haushaltsgröße	Angemessene Wohnfläche in m ² nach BbgWoFG	Bruttokaltmiete in EUR/Monat
1 Person	bis zu 50 m ²	bis zu 550
2 Personen	bis zu 65 m ²	bis zu 550
3 Personen	bis zu 80 m ²	bis zu 640
4 Personen	bis zu 90 m ²	bis zu 720
5 Personen	bis zu 100 m ²	bis zu 829
je weitere Person	+10 m ²	+82,90

Nähere Hinweise zur Herleitung der angemessene Bruttokaltmiete je Haushaltsgröße können Sie im schlüssigen Konzept der Landeshauptstadt Potsdam nachlesen und über unseren Downloads/Links herunterladen.